



Wie aus München, 13. Oct. gemeldet wird, sind sämtliche Österreicher zu einem Club constituiert. Winterstein wurde zum Präsidenten ernannt. Die erste Sitzung dauerte 5 Stunden.

Die von Schaffrath und Buttke in Leipzig am 12. d. veranstaltete Versammlung der großdeutschen Sachsen, beschloß folgende Erklärung an die Frankfurter Versammlung: Die endgültige Neugestaltung Deutschlands, wovon kein Theil des Bundesgebietes ausgeschlossen werden, noch sich ausschließen darf, ist nur durch eine Nationalversammlung nach dem Reichswahlgesetz zulässig.

† Krakau, 15. October.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. von den anlässlich der Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin eingedachten Glückwünschungen - Adressen des galizischen Landesausschusses und der Lemberger Handels- und Gewerbeakademie wohlgefällig Kenntnis zu nehmen und Se. Exc. den Herrn Staatsminister allerhöchstigen Rechten und Ihrer Majestät der Kaiserin, Allerhöchstbürger Frau Gemalin, dankende Anerkennung auszudrücken.

#### Verhandlungen des Reichsrates.

In der Sitzung am 13. beschäftigte sich der Finanzausschuss mit der Beratung über den Staatsvoranschlag des Justizministeriums, für welche Hofrat Eschabuschnigg Referent ist. Auf Wunsch des Ministers von Esch wurden zuerst die in suspenso gebliebenen Posten des Staatsministeriums vorgenommen, und zwar wurde das Erfordernis für die politische Verwaltung nach dem Antrage des Referenten Dr. Tischel unverkürzt mit 11.425.662 fl. hievon aber 249.360 fl. nur als vorübergehend festgesetzt. Bei dem Erfordernisse für die Baubehörden wurde nach Einbeziehung d. s. Erfordernisses für Niederösterreich das Gesamterfordernis mit 1.110.964 fl. ermittelt.

Die Post: Landes-Gendarmerie wurde noch nicht berathen, da der Generalinspector der Gendarmerie, v. Steininger, selbst im Ausschusse zur Vertretung dieser Post erscheinen soll.

Hierauf wurde zur Fortsetzung der Beratung über das Justizministerium geschritten und es wurde für die Rubrik II.: Oberster Gerichtshof das Erfordernis mit Rücksicht auf die im Berichte angeführten unbefestigten Beamtenposten und die Reduzierung der Haus- und Kanzleifordernisse auf die Ansätze des Jahres 1862 mit 377.751 fl. richtig gestellt. Die Abstreitung ist unbedeutend und beträgt wenige tausend Gulden.

Rubrik III.: Zollverwaltung in den Kronländern wurde festgestellt: Für Niederösterreich mit 1.201.743 Gulden, für Oberösterreich mit 208.835 fl., für Salzburg mit 83.700 fl., für Tirol mit 348.052 fl., für Vorarlberg mit 32.200 Gulden, für Steiermark mit 461.270 fl., für Kärnten mit 114.200 fl., für Krain mit 139.400 fl., für das Küstenland mit 371.330 fl., für Dalmatien mit 230.750 fl., für Böhmen mit 1.283.654 fl., für Mähren mit 547.267 fl., für Schlesien mit 119.800 fl., für Ostgalizien mit 770.494 fl., für Westgalizien mit 415.584 fl., für Bukowina mit 103.785 fl., für Lombardo-Venetien mit 1.880.500 fl.

Zur Unterstützung der unteren Gerichtsbehörden wurde als Functionszulage für die Gerichts- und Prätorialadjunkten die Summe von 57.900 fl. angenommen, wonach sich das Gesamterfordernis für die Kronländer mit 8.470.664 fl. herausstellt. Für 1862 sind bewilligt: 8.433.398 fl., die Rubrik Neubauten wurde mit 129.070 gegen 123.690 fl. im Jahre 1862 festgesetzt.

Präsident Dr. Hein brachte den schlechten Zustand der Strafhäuser in Schlesien in Anregung, man verzichtete jedoch wegen der Kostenfrage darauf, diesfalls einen besonderen Wunsch zu formulieren. Die Beziehungen der Pensionisten erscheinen jetzt noch den einzelnen Kronländern, in welchen jene domiciliiren, in das Budget einsteilt. Man hielt dies für unzweckmäßig und Dr. Tischel hat sich vorbehalten, nach Durchberatung des ganzen Budgets diesfalls einen generellen Antrag einzubringen, nach welchem in Zukunft in dem Budget jeder Centralbehörde die Bezüge der Pensionisten ohne Rücksicht auf die einzelnen Kronländer als besondere Rubrik anzuführen wären.

feiler kann man sie in London und an andern Orten trinken.

Die schlechtesten Hotels die ich kenne, sind die in der Havanna. Selbstverständlich meine ich da die einzelnen Hütten im Gebirge nicht, ebenso wenig die Wirthshäuser an den abgelegenen Landstraßen, in welche ein Reisender gelegentlich zufällig gerathen kann. Alle solche Häuser muß man besonders rechnen und die Verdienste derselben nach den Umständen, die sie umgeben, beurtheilen. Ich meine also Gasthäuser an viel besuchten Orten, und da können denn die Hotels in Havanna an Schmuck, Mangel an Komfort, an abscheulichen Einrichtungen, kurz in Bezug auf das Fehlen alles dessen, was ein Reisender wünscht, durchaus nicht übertroffen werden. Es reiset nicht Ledermann nach Havanna und der Gegenstand ist dennoch nicht von allgemeinem Interesse; doch aber von Hotels im Augementen spreche, so müste ich sagen, was ich eben gesagt habe.

In allen Ländern, die ich genannt habe, erwartet man, daß die Gäste des Hauses zusammen an einer Tafel Platz nehmen. Es ist also jedenfalls Converstanz möglich, und es gibt wenigstens einen Anschein von Geselligkeit, wenn auch nicht wirkliche.

Nun auch ein Wort über englische Gasthäuser. Ich glaube nicht, daß wir Engländer ein Recht haben, stolz auf dieselben zu sein. Das Schlimmste dabei ist, daß sie von Jahr zu Jahr sich eher verschletern, statt daß

der „Finanz-Club“ hat sich nun in einen „Sparsamkeits-Club“ verwandelt, dessen Mitglieder es sich nach dem so eben veröffentlichten Programm zum Zweck machen, „bezüglich des Staatsvoranschlages an den Grundtäufen größtmöglicher Sparsamkeit gemeinsam festzuhalten, und indem sie die Bewilligungen des Jahres 1862 nur in den Fällen ausgewiesener Notwendigkeit überschreiten können, das Ziel noch weitergehender Ersparungen unverrückt im Auge zu behalten.“

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Montag den 20. October um 11 Uhr Worm. statt.

Wie es heißt, hat der niederösterreichische Landesausschuss an das Ministerium das Ansuchen gerichtet, den Landtag und einzige und allein zur Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Landesumlage pro 1863 einzuberufen, wobei zwei, höchstens drei Sitzungen, welche an aufeinanderfolgenden Tagen in den Abendstunden abgehalten werden könnten, genügen. Der hieraus bezügliche Beschluss des Landesausschusses ist mit Einstimmigkeit gefasst worden.

Im Justizministerium trat am 12. d. ein Comité von Abgeordneten zusammen, um über die vom Ministerium vorzulegende Novelle zum Vergleichsverfahren zu berathen. Der Entwurf, den das Ministerium vorzulegen beabsichtigt, soll im Wesentlichen mit dem bereits früher im Abgeordnetenhaus berathenen Gesetze über das Vergleichsverfahren übereinstimmen, und einige neue Bestimmungen bezüglich der Berechtigung protocollerter Firmen zur Anmeldung des Vergleichsverfahrens enthalten. Das vom Abgeordnetenkreise eingebrachte Amendment (die Minorität der Gläubiger soll nur dann gezwungen sein, sich dem Besluß der Majorität zu unterwerfen, wenn im Vergleichsverfahren eine Ausgleichsquote von mindestens 70 p. C. angeboten wird) soll in der Novelle keine Berücksichtigung gefunden haben.

#### Österreicherische Monarchie.

Wien, 13. October. Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Ischl nach Schönbrunn ist nun definitiv für übermorgen angesetzt.

In Ischl findet morgen eine große Jagd statt, der Se. Maj. der Kaiser bejahren wird.

Ihre Maj. die Kaiserin ist am Sonntag Nachmittag von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat Abends in Begleitung der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis der Vorstellung im Treumann-Theater beigewohnt.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna ist vorgestern um 3 Uhr Nachmittags mittels Separatzug auf der Verbindungsahn von Hohenfels nach Prag abgereist. Während dieser Reise wird Ihre Maj. die Kaiserin in Brünn und Choden kurzen Aufenthalt nehmen.

Se. k. hoh. der Herr Ministerpräsident Erzherzog Rainer hat heute im Namen Sr. Maj. des Kaisers Audienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig ist heute von Ischl angelkommen und wird nächsten Donnerstag nach Benedig abreisen; wo dessen Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin Maria Annunziata stattfindet. Der k. neapolitanische Gesandte Herr Baron von Winspeare begibt sich am 18. d. M. nach Benedig.

Der k. neapolitanische Gesandte, Herr Baron von Winspeare, begibt sich am 18. d. M. nach Benedig.

Der k. englische Botschafter Herr Lord Bloomfield wird in 8 oder 10 Tagen nach London ebreisen. Die Vertheilung der durch Preisgericht zuerkanneten Preise für die zur Wein- und Obstausstellung in Wien eingesandten Gegenstände wird am 15. October um 11 Uhr Vormittags im Ausstellungs-Locale in feierlicher Weise durch Se. Exc. den Minister für Handel und Volkswirtschaft Grafen v. Wickenburg erfolgen.

Das Telegraphenwesen wird von dem Finanzministerium ausgeschieden und wird in den Besitz des Handelsministeriums übergehen.

Wie die autogr. Corresp. meldet, wäre die Errichtung jeder selbständigen Baudirection für Ungarn a. h. Orts bereits genehmigt.

Aus Klausenburg, 12. October, meldet ein Te-

legramm des „Botschafter“: Für die austretenden oder nicht theilnehmenden Mitglieder der Municipalitätsküsse werden die gewählten Erbherrn einberufen; wo die Zahl nicht ausreicht, werden Neuwahlen statfinden; die Beamten, welche als Mitglieder der Municipalitätsküsse sich ablehnend verhalten haben, werden durch andere substituiert.

Wie es heißt, wird Österreich in Leheran einen Gesandtschaftsposten etablieren und auch ein persischer Gesandter nach Wien kommen.

#### Deutschland.

Über den Schluss der preußischen Landtagssession wird aus Berlin, 13. October, gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren die Minister nicht anwesend. Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er beklagte, daß Organ sein zu müssen, welches das Besluß des Herrenhauses, den er für verfassungswidrig erklärte, dem Hause mitzuteilen hat. Über die Resolutions-Anträge Simson-Reichenberger's, motivirte Ungültigkeitsklärungen des Herrenhauses beschlosses enthaltend, und Oneiss und Genossen:

Der Herrenhausbeschuß sei verfassungswidrig, daher null und nichtig, und die Staatsregierung unbefugt, daraus Rechte herzuleiten,

die Staatsregierung sei verpflichtet, die Staatsausgaben für 1862 verfassungsmäßig zu regeln,

die Staatsregierung sei nicht bereit, durch den Besluß des Hauses abgelehnte Ausgaben zu verabreichen,

Der Antrag des Präsidenten wird fast einstimmig angenommen.

Berlin, 13. October, Nachmittags. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Die von der Budgetcommission einstimmig angenommene Resolution erklärt den Herrenhausbeschuß, die Annahme des von der Regierung vorgelegten Budgets betreffend, als gegen den klaren Sinn und Wortsinn der Verfassung verstoßend, deshalb als null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Besluß herableiten.

Das Abgeordnetenhaus beschließt die sofortige Beratung dieser Resolution. Bonin (Stolp) protestirt und verläßt mit fünf Parteigenossen das Haus.

Es findet aber über die Resolution der Budgetcommission keine Discussion statt.

Bei der Abstimmung mittels Namensaufruf wird die Resolution der Budgetcommission von den 237 Anwesenden einstimmig angenommen.

Hierauf erscheint der Ministerpräsident v. Bismarck und verliest eine k. Botschaft, welche ihn beauftragt, die Session heute um 3 Uhr Nachmittags zu schließen. Beide Häuser werden hiezu nach dem k. Schlosse eingeladen.

Gräbow verliest eine legislatorische Uebersicht und schließt mit einem dreimaligen Hoch auf der unverbrüchlich auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehenden König und auf die Verfassung selbst, „daß unzertrennbares Bollwerk unserer Freiheit.“

Bei der erfolgten Schließung der Landtagssession verlas der Ministerpräsident die Thronrede. Dieselbe erwähnt des französisch-preußischen Handelsvertrages und daß die wirtschaftlichen Grundlagen auf welchen derselbe beruht, fortan die Grundlage der preußischen Handelspolitik bilden werden. Sie beklagt, daß die Beratungen über den Staatshaushalt für 1862 zur gesetzlichen Feststellung nicht geführt haben.

Nachdem derselbe in der Feststellung des Abgeordnetenhauses vom Herrenhause verworfen worden ist, so finde ich die Regierung in der Nothwendigkeit, den Staatshaushaltsetat ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Die Regierung ist sich, der aus diesem beklagenswerthen Zustande erwachsenden Verantwortlichkeit bewußt, aber ebenso der Pflichten eingedenkt, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur geistlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staats-einrichtungen und zur Förderung der Wohlfahrt des Landes notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten.

Der Staatsminister a. D. Graf Bernstorff ist am 13. d. Morgen auf seinen früheren Gesandtschaftsposten nach London abgereist.

Der Kriegsminister, Generalleutnant v. Roon,

hat sich am 14. mit seiner Tochter nach der französischen Schweiz begeben, woselbst er einige Wochen zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit zu verweilen gedenkt.

Es verdient Beachtung, daß vor einigen Tagen bei der Durchreise der beiden orleanistischen Prinzen, des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres, durch Baden-Württemberg, gleich allen übrigen anwesenden Fremden von Bedeutung, auch fast sämtliche Franzosen ihre Karten bei denselben abgegeben haben.

#### Frankreich.

Paris, 11. October. Die Einberufung des gesetzgebenden Körpers zu Mitte Januar wird heute von der „France“ als beschlossen bezeichnet. — Der „Moniteur“ publicirt heute die Geschehe über die Witwe Halévy's bewilligte Jahresrente von 5000 Fr., und über die vom Staat für 853.660 Fr. übernommene Aller-Hängesonne in Vichy. — Herzog Morny wird in Paris von einer Reise, die er nach Schottland gemacht, erwartet. — Herr Souvenel, welcher die Regierung durch seinen Bericht über die Palikao-Dotation so unangenehm berührt hat, ist nicht für seine Person allein in Ungnade gefallen, sondern auch seine Verbündeten müssen für sein verwegenes Auftreten büßen. So heißt es, daß sein Schwager als Präfekturath zu Tulle (Dep. Corrèze) in Ruhestand versetzt worden ist.

Vice-Admiral Turpin de la Gravière soll den Beschuß erhalten, im nächsten Monat November mit bedeutender Schiffsmacht sich an die nordamerikanische Küste zu begeben. — Djemil Pascha, der neue Gesandte der Pforte am französischen Hofe, bringt seinen aus sieben Frauen bestehenden Harem mit hieher.

Die Augsb. Allg. Zeit. berichtet aus Paris vom 10. d.: Als der Kaiser seine Minister wieder empfing, betonte er sogleich seinen Wunsch, mit der römisch-italienischen Frage nicht behelligt zu werden. Somit war die Fortsetzung des status quo für alle vorgeschrieben, und keiner berührte die Frage mit einem Worte. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der gesetzgebende Körper wird am 18. Januar eröffnet; er votirt in einer kurzen Session die Abrede, das Budget und die Rentenumwandlung, und beschließt damit die volle Aufgabe seines Mandats; im März die Rentenumwandlung, im April die Neuwahlen. Nach einer anderen Mittheilung wäre vorstehendes Programm nicht angenommen, sondern soll es Graf Persigny erst morgen dem Kaiser vorlegen, bei dem er mit Herrn Thouvenel eine Privataudienz hat.

Von Boulogne wird gemeldet, daß Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sich nach Lissabon begeben haben.

Die offiziellen Blätter erklären die Mittheilung des Reuter'schen Bureau's aus Vera-Cruz, 11. Sept. für falsch, weil seit dem 1. d. kein Postdampfer aus Vera-Cruz in Europa eingetroffen sei. Der „Constitutionnel“ sagt geradezu, es sei nicht wahr, daß ein Provinzzug zwischen Vera-Cruz und Orizaba verloren gegangen sei.

Der Flotten-Monitor enthält interessante Mittheilungen über die Stärke des Panzergeschwaders der amerikanischen Nordstaaten. Vor zwei Jahren gab es in Nordamerika noch kein Panzerschiff; jetzt besitzen sie 52, theils fertig, theils in Bau begriffen, wozu nächstens noch mehrere andere kommen, zu denen die Pläne eben ausgearbeitet werden.

#### Belgien.

Die Königin von England wird am 15. d. M. in Brüssel erwartet und vor der Rückreise einige Tage in Laeken zu bringen. — Der Herzog von Brabant tritt am 25. d. eine längere Reise nach dem Orient, und zwar zunächst nach Ägypten, an. Das rheumatische Uebel, an welchem der Prinz zu Lebzeiten hatte, wird als gänzlich gehoben bezeichnet. — Wie man vermutet, hat auch Leyds, dem Beispiele Gallait's folgend, den Barons-Titel abgelehnt.

#### Großbritannien.

Das seit längerer Zeit angekündigte Garibaldi-Meeting, welches ursprünglich in der Guildhall Statt finden sollte, ist auf den 17. d. M. in der Londoner Tavern anberaumt.

Der irische Pöbel hat in der letzten Zeit seine Rauschlust an mehreren Punkten Englands glänzend bewiesen. In London selbst kam es am Mittwoch Abend in Westminster zu einer kleinen Schlacht zwischen Gardes-Soldaten und irischen Arbeitern, welche letztere den

hatten, wann man sie wünscht. Die Weine sind fast immer schlecht, aber der Reisende kann sich wenigstens am Bier entschädigen. Die Bedienung ist gut, vor-ausgesetzt, daß man gut dafür zahlt. Die Preise sind meist zu hoch, und leider werden sie von Jahr zu Jahr höher. Von freundlichen Gesichtern ist gar nicht die Rede, man müßte denn besonders dafür bezahlen, und was üble Gerüche betrifft, so will ich weiter nichts sagen, als daß häufig Verbesserungen wünschenswert und zweckmäßig wären. Ein englisches Gasthaus ist mit einem Worte für den einzelnen Reisenden die Verwirklichung der trostlossten Idee. Man entschuldigt dies darum, daß Engländer und Engländerinnen Häuser in ihrem eigenen Lande selten besuchen.

[Schluß folgt.]

#### Zur Tagesgeschichte.

\*\* Das l. l. Taubstummen-Institut in Wien zählte im Jahre 1862 108 Böglings (65 Knaben und 43 Mädchen), davon 66 von Geburt taubstumm, die Uebrigen sind durch Krankheit und Zusäße geworden; aus der Anstalt wurden 18 Böglings entlassen, die den Unterricht genossen hatten. Die Einnahmen des Instituts waren 25.615 fl. die Ausgaben 23.951 fl.

\* Wie der „Neuen Zeit“ aus Wien berichtet wird, liegt es in der Absicht des Staatsministeriums, das Büchnerven eines durchgreifenden Reform-Unternehmens, welche namentlich die würdigste sociale Stellung der Provinztheater zum Biele hat. Durch die Vereinigung mehrerer solcher Theater unter eine Di-



# Amtsblatt.

N. 748. **Kundmachung.** (4193. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhaus auf das Verw.-Jahr 1863, als: 276 klst. hartes Brennholz mit einem Badium von 234 fl., 30 Pf. Milchkerzen, 310 Pf. Unschlittkerzen, 1496 Pf. Rübsöl, 69 Ellen Hohlholze, 8369 Stück Baumwollseide, 240 Pf. Seife, 32½ Pf. Schweinfett mit Knochenmark vermischte mit einem Badium von 99 fl., verschied. Kanzlei-Materialien, wie: 226 Ries Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federfiele, 22 Pf. Siegellack, 300 Ellen Rebschnüre u. s. w. mit einem Badium pr. 110 fl. Buchbindermaterialien mit einem Badium pr. 24 fl., dann Arrestanten, Bekleidung, Beschuhung und Wäsche mit einem Badium pr. 44 fl., der Erfordernisse zur Reparatur der Arrestanten-Montur und Wäsche, des Arrestantenlagerstoches, 40 weißblechenen Menageschalen, 724 Stück Birkenfehresen, der Binder-, Schlosser-, Schmiede-, Glaser-, Tischler- und Wagnerarbeiten mit Badium von 1 fl. bis 14 fl. ö. W. die öffentliche Licitation am 22. October 1862 Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls an den nachfolgenden Tagen bei diesem Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können.

Rzeszów, am 8. October 1862.

N. 10702. **Licitations-Ankündigung.** (4202. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gemacht, daß daselbst die dritte Licitation wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer vom Fleisch- und Weinverbrauche in den nachbenannten Pachtbezirken samt den dazu gehörigen Ortschaften, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 unter den in der ersten Licitationsankündigung enthaltenen Bedingungen und in den nachstehend bezeichneten Tagen werde abgehalten werden:

Pachtbez.	Pachtobject	Zeitpunkt der Licitation
Jasło	Fleisch	20. October 1862 Vormittag
Mielec	" "	" Nachmittag
Radomysł	" "	" Vormittag
Ropczyce	22.	" Nachmittag
Tuchów	" "	" Nachmittag
Tarnów {	Wein	23. "
Tarnów {	Fleisch	24. " Vormittag

Schriftliche und mit den Badien belegte Offerten sind vor dem Licitations-Termine bis 6 Uhr Abends bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen, bei welcher Lechteren auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 8. October 1862.

N. 7300. **Licitations-Ankündigung.** (4203. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein und Fleischverbrauche in den nachbenannten Pachtbezirken auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Ankündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungs-Jahres die öffentlichen Versteigerungen an den nachstehend bezeichneten Tagen werden abgehalten werden:

Am 21. October 1862

Vormittags

Pachtbezirk	a. Wein b. Fleisch	fl. fl.
Wadowice mit 19 Orten	Ausrufspreis	1075 3017
Szytkowice mit 15 "	"	112 357
Andrychau mit 12 "	Gem. b. Wein	502 2013
Zotar mit 11 Orten	Ausrufspreis	230 1092
Kenty mit 19 "	"	527 3098

Am 22. October 1862

Vormittags

Saybusch mit 32 Orten	20% G.-B. A.-Pr.	— 2801
Skawina mit 30 Orten	Ausrufspreis	362 1708
Mareyboręba mit 10 Ort.	"	— 294

Slemień mit 12 Orten	Ausrufspreis	39 171
Sucha mit 8 Orten	"	— 1003

Am 23. October 1862

Vormittags

Maków mit 14 Orten	Ausrufspreis	— 1058
Myslenice mit 22 "	"	490 1239

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Licitation bei dem Vorsteher dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen sind.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramt, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice, Kalwaria und Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 7. October 1862.

Nr. 2453. **Kundmachung.** (4222. 3)

Am 24. October 1862 Vormittags 10 Uhr wird zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für das Verwaltungsjahr 1863 die Minuendolition hierauf abgehalten werden.

Das Bodium beträgt 30 fl. ö. W. und die Kundmachung der anderweitigen Bedingungen wird am Licitations-Termine erfolgen.

Vom k. k. Bezirksamt.

Milówka, am 30. August 1862.

3.2323. civ. **Edikt.** (4223. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Oświęcim als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Eleute Herrn Johann und Frau Florentine Naczynski zur Vereinigung der vergleichsmäßigen Forderung in Höhe von 2557 fl. 80 kr. ö. W. S. G. die executive Veräußerung der, der Frau Albertine Zalasko eigentümlichen sub N. Con. 235 in Oświęcim gelegenen Mühlenrealität sammt Zugehör und den hiezu gehörigen Grundstücken mit den Ausrufspreise von 17,804 fl. 80 kr. ö. W. bewilligt worden sei.

Die öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 13. November 1862, 18. December 1862 und 22. Jänner 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

- Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 17,804 fl. 80 kr. ö. W. angekommen, unter diesem SchätzungsWerthe wird diese Realität nicht hintangegeben werden.
- Jeder Kauflustige hat als Bodium den Betrag von 1781 fl. ö. W. in barem oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen nach dem Tagcourse des dem Licitations-Termine vorhergehenden Tages zu handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.
- Falls bei diesen 3. Licitations-Termine ein Angebot um oder über den SchätzungsWerth nicht gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingungen eine Tagfahrt auf den 23. Jänner 1863 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, und es werden hiezu sämtliche Hypothekargläubiger mit dem Besitz vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Escheinenden als heitrend werden angesehen werden.

- Für jene Gläubiger denen Aufenthalt unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbeschluß aus was immer für einer Ursache entweder nicht genug zeitlich vor der ersten Licitations-Termine, oder gar nicht zugesetzt werden könnte, oder welche erst nach den 22. August 1862 in das Grubbuch gelangen sollten, wird Herr Theofil Ritter v. Chwalibog k. k. Notar in Biala mit Substitution des k. k. Notars Herrn Johann Schrott in Biala zum Curator ad actum aufgestellt.
- Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchsatz und der Schätzungsatz liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.  
Oświęcim, am 7. September 1862.

N. 77. **Edikt.** (4224. 1-3)

C. k. Urząd powiat, jako Sąd w Ślemieniu podaje do wiadomości publicznej że Zofia Mieszczańska włościanka z wsi Kocierza ad Moszczanica zmarła bez testamentu na dniu 18 lutego 1785.

Do spuszczenia po niżej pozostalej powołanymi na zasadzie prawnego następcwa jej zstępni spadkobiercy, a między innymi także nieznani z życia i zamieszkania:

Jakób Mieszczański (syn), Jan Mieszczański (wnuk), Małgorzata Mieszczańska (córka).

C. k. Sąd powiatowy wzywa, przeto tych nieobecnych spadkobierców, aby w ciągu roku jednego od daty poniż wyrażonej rachując, do spadku po rzeczonej Zofii Mieszczańskiej pozostało tem pewnie zgłosili się deklaracyje dziedziczenia, wniesli albowiem po upływie tego terminu, dalsze rozprawy w pertraktacyi masy po Zofii Mieszczańskiej tylko w ustanowionym dla nich kuratorem w osobie Jana Słomki i z zgłaszającymi się spadkobiercami dalej się odbywały.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd, Ślemień, dnia 21 lipca 1862.

L. 4431. **Edikt.** (4219. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości publicznej, że w dniu 24 czerwca 1858 zmarła w Krakowie Emilia I słubu Maryanny Drausowej stósownie do §. 8 najw. patentu z dnia 29 października 1790 publiczną sprzedażą gospodarstwa gruntu pod NC. 18 subrep. 58 w Dombrowie, obwodzie i powiatu Rzeszowskiego położonego, 12 morgów 1408 sagów obejmującego wraz z drewnianą chałupą i stodołą pod następującymi warunkami:

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Bodium, so wie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Wadowice, Neu-Sandec, Bochnia, Tarnów und Rzeszów, so wie bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg dann den der leteren unterstehenden k. k. Finanz-Bezirks-Directionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1. October 1862.

N. 6272.

**Edikt.** (418. 2-8)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości publicznej, że dla Jana Górniewicza, kwieskowanego akcesisty przy k. k. izbie obrachunkowej w Krakowie, ujawnia c. k. sądu krajowego z dnia 13 maja 1862 l. 846 za obłączanego uznaneego — p. Franciszek Górniewicz, ustanowiony został kuratorem.

Kraków, dnia 25 września 1862.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 13. October.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

	Geld	Waage
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.40	83.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.30
dito. " 4½% für 100 fl.	62	62.25
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.	135.25	135.75
" 1854 für 100 fl.	90.50	90.75
1860 für 100 fl.	91	91.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18

B. Der Kronländer.

	Gründlungs-Obligationen
von Miede, Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50
von Mahren zu 5% für 100 fl.	89
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.25
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85
von Tirol zu 5% für 100 fl.	85
von Kärt. Krai u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50
von Temeš u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70
von Galiz. u. Bußowina zu 5% für 100 fl.	71.50
Mettern (pr. St.)	78.90

der Nationalbank.

der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe